

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Stadtrates der Stadt Meisenheim  
vom 16.3.2022**

Sitzungsort: Gemeindehaus Meisenheim, Obergasse 2, 55590 Meisenheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Heil, Gerhard</p> <p><b>Mitglieder:</b> Rabung, Reinhold Dick, Gerhard Freis, Daniel Gravius, Frank Streit, Ralf Bittmann, Sabine Schira, Willy Wenzel, Torsten Moog, Johannes Rech, Dieter Herz, Jermain Walla, Walter Bickelmann, Barbara Fey, Maria</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b> Corsten, Wolfgang</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Kügler, Nadine</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b> Frau Kexel, ÖA</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 1 Zuhörer Herr Gründonner, Gutschker Dongus (TOP 2)</p>	<p>Gaulke, Bernd Gillmann, Ralf Heyl, Jannik Krax, Eugen Lautenschläger, Irene Rings, Dieter Dr. Rings, Volker</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
- 1.1 **Gefahrenstelle Lauergasse**
2. **2. Änderung des Bebauungsplans für das Teilgebiet "Im unteren Briel, im oberen Briel"**
  - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
  - b) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB****Vorlagen-Nr. 2021/StadtM055**
3. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**  
**Hier: Spende für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt**  
**Vorlagen-Nr. 2022/StadtM002**
4. **Sanierung Stadtmauer - Auftragsvergabe Gerüstarbeiten**  
**Vorlagen-Nr. 2022/StadtM004**
5. **Sanierung Stadtmauer - Auftragsvergabe Mauerarbeiten**  
**Vorlagen-Nr. 2022/StadtM003**
6. **Gestaltung Glanufer**
7. **Wohnmobilstellplatz in der Heimbach**
8. **Sachstand Pumptrack**
9. **Errichtung Schnellladesäule**
10. **Erweiterung Hotspots WLAN**
11. **Mitteilungen und Anfragen**
  - 11.1 **Wochenendfahrverbot**
  - 11.2 **Unterkünfte für Flüchtlinge**
  - 11.3 **Beweissicherung Präses-Held-Straße**
  - 11.4 **Gestaltung Friedhof**
  - 11.5 **Immobilien**
  - 11.6 **Zustand K 65**
  - 11.7 **Ausbau "Am Leyenbrunnen"**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim war mit Schreiben vom 04.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 10/2022 vom 10.03.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1** **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

### **Tagesordnungspunkt 1.1** **Gefahrenstelle Lauergasse**

Ein Zuhörer erkundigt sich nach der Vorgehensweise zur Beseitigung der Gefahrenstelle in der Lauergasse (Stacheldraht auf priv. Grundstück zum öffentlichen Bereich).

Der Vorsitzende teilt dem Zuhörer mit, dass das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde sich die Problematik bei einem Ortstermin ansehen und ggf. weitere Schritte einleiten wird.

### **Tagesordnungspunkt 2**

**2. Änderung des Bebauungsplans für das Teilgebiet "Im unteren Briel, im oberen Briel"**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 31.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Der Stadtrat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen. Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

### **Beschluss:**

Siehe Anlage

### **b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan - bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung - als Satzung zu beschließen.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Teil der Stadt Meisenheim zwischen der ehemaligen Bahntrasse sowie der L 376, nördlich der B 420 gelegen. Es liegt innerhalb des bestehenden Bebauungsplanes „Im unteren Briel, Im oberen Briel“ vom 17.07.1970 auf zwei Teilflächen.

Der südwestliche Teilbereich (Teilbereich A) befindet sich auf Flst. Nr. 475/63, Flur 21. Der nordöstliche Teilbereich (Teilbereich B) befindet sich auf Flst. Nr. 475/77, Flur 21.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Im unteren Briel, im oberen Briel“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**     **Einstimmig**  
  15 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

#### **Hier: Spende für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt**

##### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Für o.g. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 800,00 € wie folgt vereinnahmt:

Firma Gehres GmbH, Breitenheim	500 €
Reinhold Rabung, Meisenheim	300 €

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Ratsmitglied Rabung hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
14 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Sanierung Stadtmauer - Auftragsvergabe Gerüstarbeiten**

Für die Gerüstarbeiten wurde von drei Firmen ein Angebot eingeholt. Die Prüfung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Gerüstbau Steiner, Kaiserslautern	7.508,90 € (brutto)
2. Bieter	11.662,00 € (brutto)
3. Bieter	14.056,88 € (brutto)

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Firma Gerüstbau Steiner aus Kaiserslautern das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat.

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 52304-523410 zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, nach der Prüfung und Auswertung durch das Ingenieurbüro WSW & Partner den Auftrag an die Firma Gerüstbau Steiner aus Kaiserslautern, zum Angebotspreis von 7.508,90 € (brutto), zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
15 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Sanierung Stadtmauer - Auftragsvergabe Mauerarbeiten**

Das Angebot der Firma Dausner liegt mit knapp 24.400 € (brutto) über der Kostenberechnung des Ingenieurbüros WSW & Partner. Eine Nachförderung, sowie Reduzierung der Sanierungsarbeiten wurde seitens der Förderstelle abgelehnt. In der Stadtratssitzung am 08.12.2021 kam der Vorschlag, dass der städtische Bauhof einen Teil der anstehenden Arbeiten übernehmen könnte. Die Firma Dausner ist mit dem Vorschlag einverstanden und hat nach einem Besprechungstermin am 24.01.2022 zusammen mit dem städtischen Bauhof ein reduziertes Angebot vorgelegt. Die Prüfung des Angebots brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Dausner (brutto)	90.036,42	€
----------------------------	-----------	---

Die Förderstelle hat der geplanten Vorgehensweise, ein Teil der Sanierungsarbeiten in Eigenleistungen durchzuführen, zugestimmt. Die Förderobergrenze in Höhe von 123.000 € (inklusive Nebenkosten) ändert sich hierbei nicht.

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 52304-523410 zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, nach Prüfung und Auswertung durch das Ingenieurbüro WSW & Partner den Auftrag an die Fa. Dauser aus Oberdiebach/Rheindiebach, zum Angebotspreis von 90.036,42 € (brutto), zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
15 Ja-Stimmen

## **Tagesordnungspunkt 6** **Gestaltung Glanufer**

Wie mit der ADD abgestimmt, wurde zur Kostenreduzierung die Breite auf 2 m und die Gründung auf 40 - 50 cm Tiefe reduziert. Die Ausschreibung zur Gestaltung des Glanufers läuft aktuell. In der nächsten Stadtratssitzung kann somit die Auftragsvergabe erfolgen.

## **Tagesordnungspunkt 7** **Wohnmobilstellplatz in der Heimbach**

Zum vorgelegten Konzept für den Wohnmobiltourismus in der Heimbach ist sich der Stadtrat einig, dass es sich hierbei um eine Luxusplanung handelt, die nur in Teilen langfristig realisiert werden kann.

Der Vorsitzende gibt dem Stadtrat zudem nochmals zu bedenken, dass es für ein solches Projekt keine Förderungen aus dem öffentlichen Bereich gibt. Die Stadt ist somit in jedem Fall auf einen Investor angewiesen.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass die Freibad- und Kioskbetreiber in eine solche Projektplanung zwingend mit einzubinden sind. Zudem soll mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft nochmals ein Gespräch zum Projekt gesucht werden.

Nach eingehender Beratung kommt man überein, hier zunächst eine „Minimallösung“ anzustreben.

Ratsmitglied Schira empfiehlt, die Bewohner des Wochenendhausgebietes ebenfalls frühzeitig über die Planungen zu informieren.

## **Tagesordnungspunkt 8** **Sachstand Pumptrack**

Der Vorsitzende teilt zum aktuellen Sachstand mit, dass die Ausschreibung zwischenzeitlich erfolgt ist und derzeit bei der Verwaltung geprüft wird. Die Vergabe soll in der kommenden Sitzung erfolgen.

## **Tagesordnungspunkt 9** **Errichtung Schnellladesäule**

Die Fa. Charge Construct möchte im Stadtgebiet zwei Schnellladesäulen errichten. Im Bauausschuss der Stadt Meisenheim wurde bereits über die möglichen Standorte beraten, favorisiert wird der Parkplatz an der Glanbrücke (Telefonzelle). Der Stadtrat stimmt dem zu, erwägt als weiteren Standort den Parkplatz am Lindenplatz.

## **Tagesordnungspunkt 10** **Erweiterung Hotspots WLAN**

Die Fa. mySPOT möchte im Altstadtbereich zwei weitere Hotspots einrichten und bietet der Stadt Meisenheim einen 2-Jahres-Vertrag an. Die Kosten betragen pro Jahr 7.102,00 €.

Die Kosten im ersten Jahr trägt nach mündlicher Zusage die Volksbank, sofern dort einer der Hotspots installiert wird. Die Stadt müsste hierfür die Kostenübernahme bei der Volksbank förmlich beantragen.

Bisher unklar ist die Finanzierung im zweiten Jahr, für die es seitens der Volksbank keine feste Zusage gibt.

Nach eingehender Beratung stellt das Ratsmitglied Wenzel den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, um die Finanzierung und die Standorte nochmals abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
15 Ja-Stimmen

## **Tagesordnungspunkt 11** **Mitteilungen und Anfragen**

### **Tagesordnungspunkt 11.1** **Wochenendfahrverbot**

Der Vorsitzende informiert den Stadtrat über ein Gespräch mit Bürgermeister Engemann zum Altstadtfahrverbot und die Erstellung von Ausnahmegenehmigungen für die Dauer von 2 Jahren gegen eine Gebühr in Höhe von 10,00 €. Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass es hier einer anderen Regelung bedarf. Die Verwaltung (Bauverwaltung) soll erneut aufgefordert werden, hier Vorschläge zu liefern und die Altstadt zu sperren. Auf die Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen soll verzichtet werden

## **Tagesordnungspunkt 11.2** **Unterkünfte für Flüchtlinge**

Seitens der Verwaltung wird Wohnraum für Flüchtlinge gesucht. Eigentümer, die Wohnraum zur Verfügung stellen möchten, können sich bei der Stadt oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung melden.

## **Tagesordnungspunkt 11.3** **Beweissicherung Präses-Held-Straße**

Für das Bauvorhaben in der Präses-Held-Straße ist ein Beweissicherungsverfahren erforderlich. Dies hat die Stadt Meisenheim in Auftrag gegeben.

## **Tagesordnungspunkt 11.4** **Gestaltung Friedhof**

Es liegt ein Antrag vor, auf der nicht belegten Grünfläche des Friedhofes eine Baumpflanzung vorzunehmen und dort künftig eine Baumbestattung zuzulassen. Herr Held hat hierfür eine Baumspende in Aussicht gestellt. Der Stadtrat ist sich einig, dass eine Prüfung erfolgen muss, inwieweit der Friedhof unter Beachtung der Ruhefristen langfristig verkleinert und umgestaltet werden kann. Der Bauausschuss/Stadtrat wird hierüber nochmals beraten.

## **Tagesordnungspunkt 11.5** **Immobilien**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Thayn'sche Haus wieder veräußert werden soll. Die ehem. Stadtmühle wird in Kürze zu Wohnraum umgebaut, hier konnte eine Einigung mit GDKE erreicht werden.

## **Tagesordnungspunkt 11.6** **Zustand K 65**

Der Zustand der K 65 stadtauswärts Richtung BITO ist in einem schlechten Zustand. Der Vorsitzende wird beim morgigen Treffen mit Landrätin Dickes darauf hinweisen und mögliche Maßnahmen mit ihr besprechen.

**Tagesordnungspunkt 11.7**  
**Ausbau "Am Leyenbrunnen"**

Die Baumaßnahme beginnt am 14.04.2022.  
Die Firma BITO bietet den Anwohnern verfügbare Parkplätze auf dem  
Mitarbeiterparkplatz für die Dauer der Maßnahme an.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den  
öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Gerhard Heil

Nadine Kügler